

## **Förderrichtlinie des Neckar-Odenwald-Kreises zur Bio-Zertifizierung von Verarbeitung, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel, sowie zur Produktion von ökologisch erzeugten Weihnachtsbäumen**

Der Neckar-Odenwald-Kreis ist eine von inzwischen 14 Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg.

In den Bio-Musterregionen werden Projekte und Ideen entwickelt, die die ökologische Landwirtschaft entlang regionaler Wertschöpfungsketten stärken.

Das Land fördert hierzu ein Regionalmanagement, das die wesentlichen Akteure, also Landwirte, handwerkliche Verarbeiter, regionale Vermarkter und die Verbraucherinnen und Verbraucher miteinander vernetzt und ins Gespräch bringt.

Die Nachfrage nach biologisch erzeugten Lebensmitteln und anderen Produkten steigt in Baden-Württemberg kontinuierlich. Gleichzeitig wird Regionalität von vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern geschätzt, aufgrund des Vertrauens in die hiesige Produktion, der erwarteten Qualität der Produkte, der kurzen Transportwege und der Transparenz. Auch globale Zukunftsfragen wie der Klimawandel oder der Erhalt der Biodiversität spielen eine immer größere Rolle bei den Kaufentscheidungen der Menschen.

Die Landesregierung möchte, dass baden-württembergische Betriebe das Marktpotenzial und den Einkommensvorteil nutzen können, der sich daraus für sie ergibt. Die Ausweitung des Ökolandbaus in Baden-Württemberg erfolgt mit einem markt- und nachfrageorientierten Ansatz. Gleichzeitig soll die Entwicklung auch der Umwelt und der Biodiversität in Baden-Württemberg zu Gute kommen.

Der Anteil der Bio-Betriebe in der Landwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises lag 2021 mit 7% weit unter dem Landesdurchschnitt von 26% (14 % der Fläche) und es gibt im Neckar-Odenwald-Kreis auch nur sehr wenige Betriebe, die regionale Bio-Produkten aus dem primären Sektor weiterverarbeiten.

Während Landwirte bei der Umstellung auf den Ökolandbau von staatlicher Seite gefördert werden (mit Flächenprämien und Zuschüsse beispielsweise für Beratungsmodule), haben die weiterverarbeitenden Betriebe aktuell keinen Zugriff auf impulsgebende Förderungen.

Die Produktion von Bio-Weihnachtsbäumen ist explizierter Bestandteil der Konzeption und Bewerbung des Neckar-Odenwald-Kreises als Bio-Musterregion. Im Moment ist allerdings nur ein einziger Weihnachtsbaumerzeuger im Kreis bio-zertifiziert. Weihnachtsbaumkulturen gehören zwar zur landwirtschaftlichen Nettofläche, nicht jedoch zur förderfähigen Bruttofläche. Weihnachtsbaumerzeuger erhalten somit im Gegensatz zu Landwirten keine Unterstützung im Fall einer Bio-Zertifizierung.

Deshalb will die Bio-Musterregion Neckar-Odenwald exakt an dieser Stelle ansetzen und sog. Kleinst- und Kleinunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen einen finanziellen Anreiz geben, eine Umstellung in eine ökologische Bewirtschaftungsform zu initiieren. Weihnachtsbaumerzeuger sind dabei ausdrücklich eingeschlossen.

Hierdurch soll die Wertschöpfung in der Region gestärkt und eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung angeregt werden.

## **1. Förderzweck**

Ziel ist es, die Bio-Zertifizierung von Verarbeitungsbetrieben, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel im Neckar-Odenwald-Kreis zu fördern und damit die Wertschöpfung regionaler Bio-Produkte zu erhöhen.

Um die Produktion von ökologisch erzeugten Weihnachtsbäumen voranzubringen, wird die Bio-Zertifizierung von Weihnachtsbaumerzeugern gefördert.

## **2. Förderberechtigte**

Gefördert werden Betriebe der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung mit Betriebssitz im Neckar-Odenwald-Kreis (z.B. Metzgereien, Bäckereien, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung) und Handel mit bis zu 50 Mitarbeitern/-innen, die Ihre Produktion mit einem Bio-Zertifikat aufwerten möchten.

Die Unternehmen verpflichten sich, mindestens ein Produkt und Erzeugnis aus dem Neckar-Odenwald-Kreis zu beziehen. Betriebe, die zwar Bioprodukte einsetzen, diese aber nicht aus der Region oder ausschließlich aus einem Drittland beziehen, sind nicht förderfähig.

Gefördert werden zudem Weihnachtsbaumerzeuger mit Betriebssitz im Neckar-Odenwald-Kreis, die Weihnachtsbäume auf Flächen im Neckar-Odenwald-Kreis ökologisch produzieren.

## **3. Gegenstand und Art der Förderung**

- 1) Der Neckar-Odenwald-Kreis stellt in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 jährlich eine Summe von 7.500 Euro zur Verfügung.
- 2) Gefördert werden für einen Zeitraum von zwei Jahren die Bio-Zertifizierungskosten eines Betriebes mit einem Fördersatz von bis zu 75 % des Nettobetrags. Der maximale Zuschuss von 1.500 Euro Fördersumme pro Betrieb kann auf den Förderzeitraum verteilt berücksichtigt werden. Investitionen oder sonstige Unkosten der Betriebe werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.
- 3) Die angestrebte Zertifizierung muss sich auf mindestens ein Produkt eines Betriebs mit Sitz im Neckar-Odenwald-Kreis beziehen.
- 4) Die Förderung erfolgt im Bewilligungsfall als Zuschuss bis zu einer Summe von maximal 750 € pro Jahr und Betrieb für insgesamt zwei Jahre.
- 5) Aufträge und Ausgaben, die vor einer Förderzusage durch den Fördermittelgeber getätigt wurden, können im Rahmen der Förderung nicht berücksichtigt werden.
- 6) Der ausschließliche Bezug von Produkten, die nicht in der Region produziert wurden, ist von der Förderung ausgeschlossen. Zur Überprüfung müssen spätestens im zweiten Jahr drei Einkaufsbelege/Lieferscheine aus drei Monaten an das Regionalmanagement eingesandt werden.

## **4. Antrags- und Auswahlverfahren**

### **4.1 Aufruf**

Der Aufruf zur Bewerbung für die Förderung wird über die Medien und die Innungen und Verbände der Betriebe gestreut. Die Vergabe der Förderung erfolgt bei Einhalten der Förderrichtlinie nach der Reihenfolge des Eingangs, bis die Mittel vergeben sind. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt der Förderung besteht nicht.

### **4.2 Antrag/Bewerbung**

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme einzureichen und muss folgende Informationen enthalten:

- 1) Name und Anschrift des Betriebs
- 2) Verantwortliche/r Betriebsleiter/in bzw. Ansprechpartner/in
- 3) Kontoverbindung
- 4) Kurzbeschreibung des Betriebs
- 5) Kurzbeschreibung der Art, des Umfangs und der Herkunft der bio-regionalen Rohstoffe
- 6) Kostenvoranschlag der gewählten Ökokontrollstelle

Der Antrag muss beim Regionalmanagement der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald eingereicht werden.

Das Regionalmanagement steht für Fragen über Bezug der Produkte und Ablauf der Zertifizierung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit bei der Einführung unterstützend zur Seite.

Kontakt:

Ruth Weniger  
Bio-Musterregion Neckar-Odenwald  
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis  
Fachdienst Landwirtschaft  
Gebäude B3, Zimmer 112  
Präsident-Witte mann-Straße 14, 74722 Buchen  
Tel. 06281-5212-1617  
Fax 06281-5212-4728  
[Ruth.Weniger@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:Ruth.Weniger@neckar-odenwald-kreis.de)

## **5. Bewilligung und Auszahlung**

Bewilligungsstelle ist der Neckar-Odenwald-Kreis. Die Bewilligung bzw. Ablehnung erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt innerhalb einer in der Mitteilung festgesetzten Frist.

## **6. Nachweis der Verwendung**

- 1) Dem Neckar-Odenwald-Kreis sind spätestens vier Wochen nach Abschluss der Zertifizierung die bezahlten Rechnungen mit Auszahlungsbelegen unter Angabe der Art, der Herkunft, des Umfangs und der Wahl der verarbeiteten bio-regionalen Erzeugnisse vorzulegen.

- 2) Im zweiten Jahr der geförderten Bio-Zertifizierung muss über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten exemplarisch je ein Wareneingangs-Beleg über bio-regional bezogene Waren (in der Gastronomie /Gemeinschaftsverpflegung zusätzlich die Speisekarte) an die Bio-Musterregion eingesandt werden.

## 7. Koordinierung

Die Koordinierung der Umsetzung dieser Förderrichtlinie übernimmt die Bio-Musterregion Neckar-Odenwald.

## 8. Inkrafttreten

Die Verlängerung der Förderrichtlinie wurde am 07. Dezember 2022 vom Kreistag des Neckar-Odenwald-Kreises beschlossen. Sie tritt in dieser Fassung am 01. Januar 2023 in Kraft und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

Mosbach, 7. Dezember 2022



Dr. Achim Brötzel  
Landrat

